

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

Royal Furs Ltd liability Co., Basel
2.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Bendien's Weltdienst Aktiengesellschaft, Basel
3.

Anmeldefrist für Forderungen: 28.09.2007
4.

Anmeldestelle für Forderungen:

artax Fide Consult AG, Gartenstrasse 95, 4002 Basel
5.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
6.

Bemerkungen: Beschluss durch ausserordentliche Generalversammlung am 30. April 2007. Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG. Die Gläubiger der Royal Furs Ltd liability Co. können verlangen, dass die Bendien's Weltdienst Aktiengesellschaft die Forderungen der an der Fusion beteiligten Gesellschaften sicherstellt (Art. 25 Abs. 1 FusG). Die Pflicht zur Sicherstellung entfällt, wenn die Bendien's Weltdienst Aktiengesellschaft nachweist, dass die Erfüllung der Forderung durch die Fusion nicht gefährdet wird (Art. 25 Abs. 3 FusG). Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die Bendien's Weltdienst Aktiengesellschaft die Forderungen erfüllen, sofern die anderen Gläubiger nicht geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG). Anmeldungen müssen schriftlich an die genannte Adresse erfolgen.

artax Fide Consult AG
4002 Basel

(03968322)